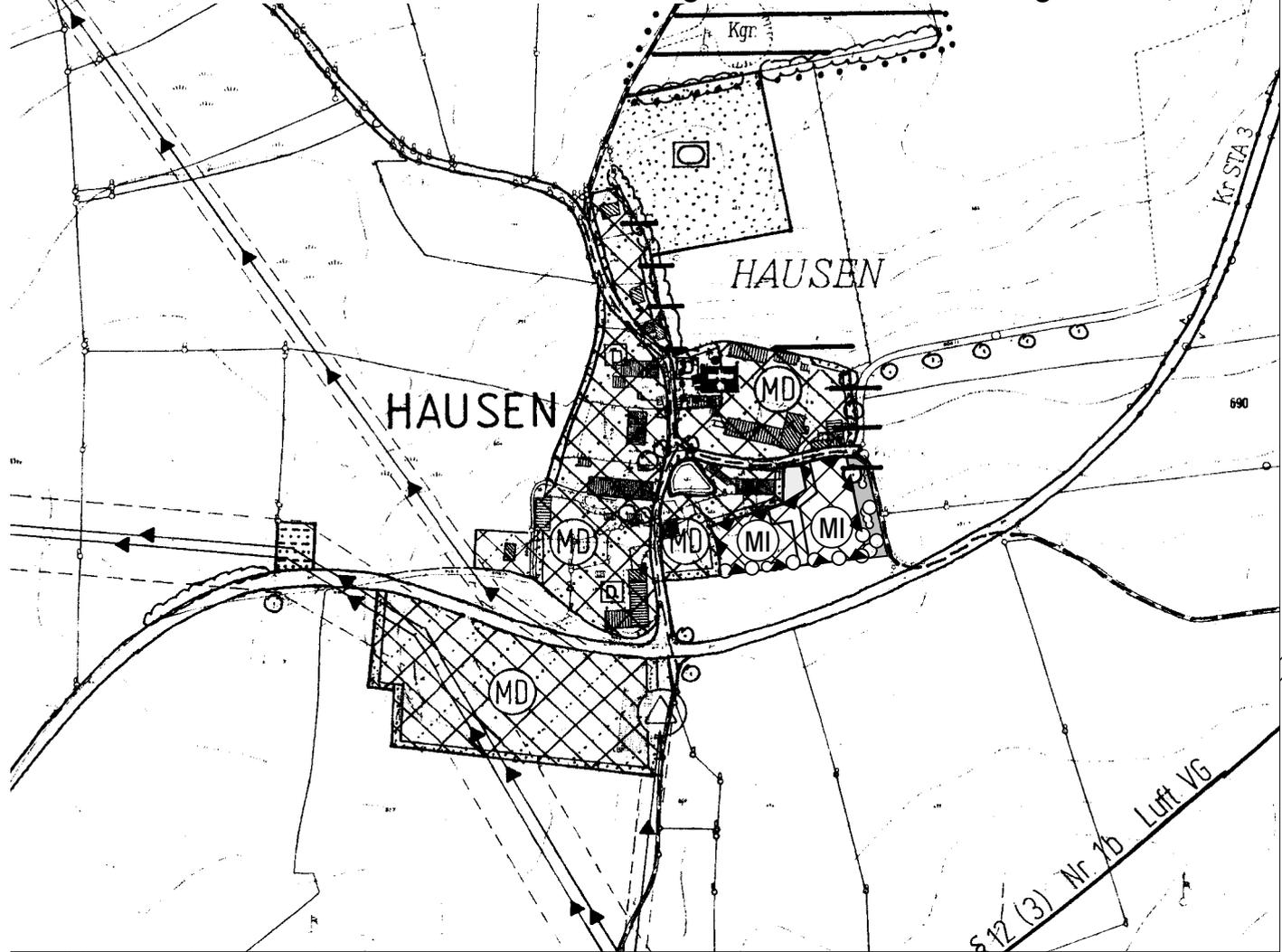
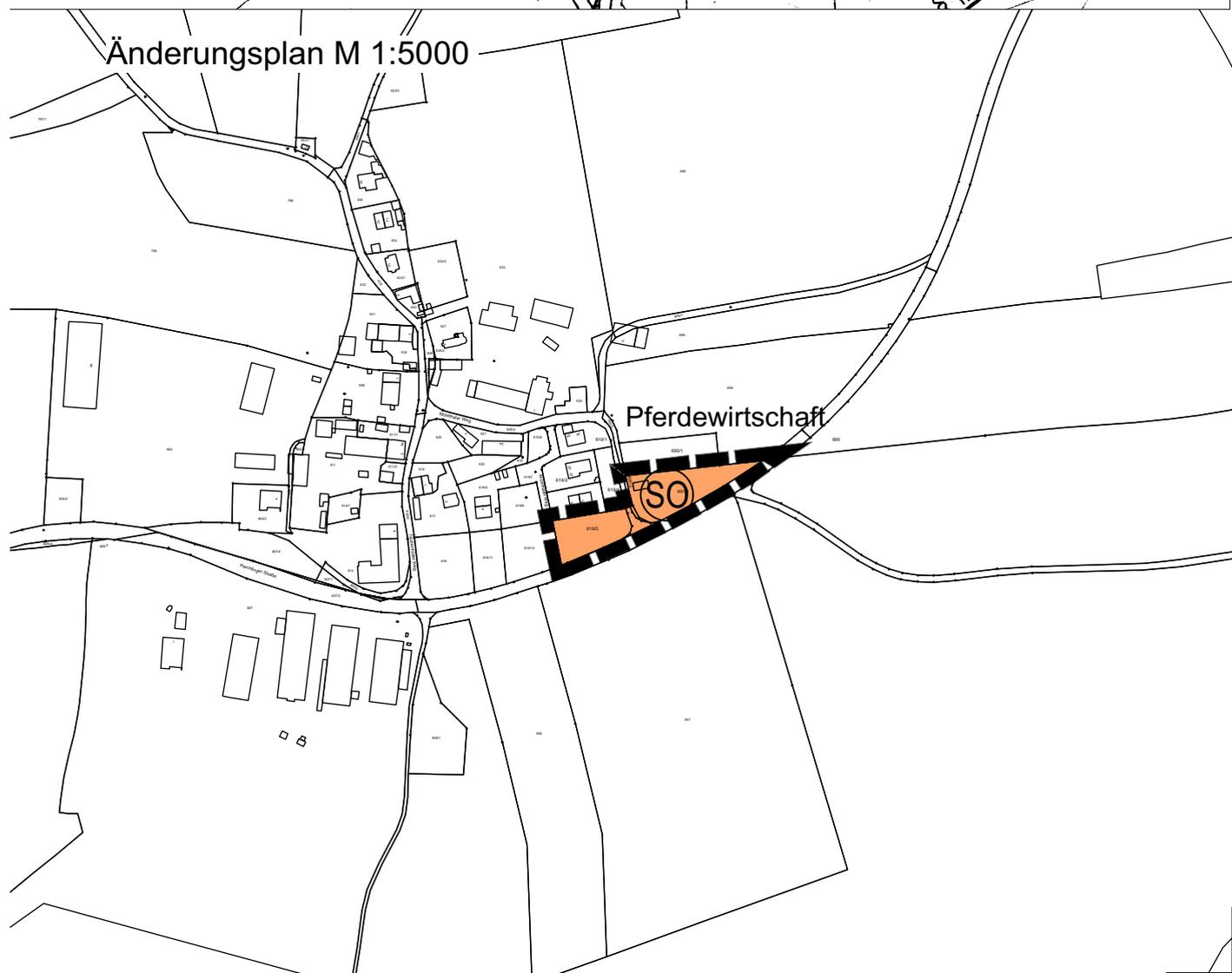


Ausschnitt aus der 18. FNP-Änderung der Gemeinde Gauting



Änderungsplan M 1:5000



Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst und am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bzw. stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bzw. stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zur 45. Flächennutzungsplan-Änderung und Begründung in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Gauting am gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

2. Die Genehmigung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Starnberg vom, Az.: erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 45. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgte am dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Flächennutzungsplan-Änderung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gauting, den

(Siegel)

.....
(Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin)

GAUTING

Flächennutzungsplan

45. Änderung

SO - Pferdewirtschaft Hausen für die Flur Nrn. 691/1 und 619/5, Gemarkung Oberbrunn

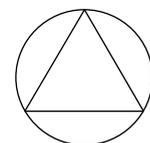
Neue Darstellungen:



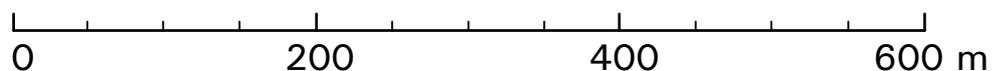
Geltungsbereich



Sondergebiet Pferdewirtschaft



M 1 : 5000



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, den 24.01.2017
20.06.2017